Fragen- / Antwortenkatalog:

Nr.	Eingang am	Frage	Versand am	Antwort
01	28.09.2026	1.Wir stellen für die durchzuführenden Prüfungen an den ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln eine bzw. mehrere Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten / befähigte Personen als Prüfer, die mindestens den Anforderungen der aktuellen BetrSichV und TRBS 1203 und der DGUV Vorschrift 3 und 4 entsprechen, bereit. Die Arbeiten werden unter Anleitung und Kontrolle unserer Meister / verantwortlichen Elektrofachkräfte (VEFK) durchgeführt. Ist diese Qualifikation ausreichend?	30.09.2026	Die Prüfung sollte von mindesten einer vor Ort tätigen Elektrofachkraft ausgeführt werden. Die Elektrofachkraft (EFK) kann von elektrisch unterwiesenen Personen (EUP) unterstützt werden.
02	28.09.2026	2.Sie schreiben in der Leistungsbeschreibung / im Leistungsverzeichnis von der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Darunter verstehen wir jedoch die Beurteilung des gesamtheitlichen Arbeitsplatzes als komplexes System. Für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung einschließlich der Dokumentation ist jedoch der Arbeitgeber im Rahmen seiner betrieblichen Organisation verantwortlich (§ 3 Absatz 1 Satz 1 BetrSichV). Wir gehen davon aus, dass hiermit die Gefährdungsanalyse gemeint ist, welche im Anschluss an die DGUV 3/4 / DIN VDE Prüfung erfolgt, um eine Aussage bzw. Empfehlung über die Prüffrist treffen zu können. Die Erstellung der Gefährdungsanalyse ist lediglich als Hinweis für die Fachkraft für Arbeitssicherheit zu sehen und ersetzt nicht die Gefährdungsbeurteilung nach BetrSichV. Ist unsere Annahme korrekt?	30.09.2026	Die Gefährdungsbeurteilung bezieht sich auf das elektrische Betriebsgerät und deren Nutzung. Es ist schriftlich zu dokumentieren, welcher Prüfumfang, welche Prüftiefe und welche Prüffristen für die DGUV V4 Prüfung des jeweiligen Betriebsmittels erforderlich ist. Dies ist nur als Hinweis für die vom Arbeitgeber zu erstellende Gefährdungsbeurteilung zu sehen.

03	29.09.2026	in Bezug auf die vorliegende Ausschreibung möchten wir folgende Fragen stellen: 1. Die DIN VDE 0701 (EN 50678) DIN VDE 0702 (EN 50699) kennt keine Verbundmessungen, somit gehen wir davon aus, dass jedes Gerät/Leitung einzeln geprüft werden muss. Ist dies korrekt? 2. Sind Funktionsprüfungen gefordert? 3. Ist der Einsatz von EuPs (elektrisch unterwiesenen Personen) erlaubt? 4. Welche Zertifizierungen wie z. B. ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, ISO 45001:2018 sind gefordert? 5. Muss vor Abgabe eine Vorortbesichtigung stattfinden?	30.09.2026	Zu 1.) Jedes Gerät und jede Leitung sind einzeln zu Prüfen. Zu 2.) Ja, Funktionsprüfungen sind gefordert und zu dokumentieren. Zu 3.) Ja, vor Ort sollte die Prüfung aber von mindestens einer Elektrofachkraft ausgeführt werden. Zu 4.) Es sind keine Zertifizierungen des Auftragnehmers gefordert. Als Zuschlagskriterium ist allein der Preis angegeben. Daher haben diese Zertifizierungen keine Auswirkung auf die Vergabe. Zu 5.) Es ist keine Vorortbesichtigung erforderlich.
04	29.09.2026	Bitte stellen Sie klar, auf welcher Leistungsgrundlage die Einheitspreise für die Prüfung ortsveränderlicher/ortsfester Betriebsmittel und Anlagen anzubieten sind. Festzulegen sind insbesondere Art und Menge der Prüfobjekte, Prüftiefe, Zählweise und Dokumentationspflichten. Darüber hinaus bitten wir um Klarstellung, welche Personal und Leistungsvorgaben je Techniker der Kalkulation zugrunde zu legen sind, damit eine einheitliche und belastbare Vergleichbarkeit der angebotenen Einheitspreise gewährleistet ist.	30.09.2026	Die Leistungen sind im Leistungsverzeichnis aufgeführt. In den Vorbemerkungen sind Prüfumfang und Dokumentation beschrieben. Die Positionen sind nach Anschluss und Schutzklasse mit den jeweiligen Mengenangaben unterteilt. Die Prüfung sollte von mindesten einer vor Ort tätigen Elektrofachkraft ausgeführt werden. Die Elektrofachkraft (EFK) kann von elektrisch unterwiesenen Personen (EUP) unterstützt werden.
05	29.09.2026	Können wir die Prüfungen auch ohne Reparatur- und Austauschleistungen anbieten? Als Prüforganisation sind die Leistungen nicht von uns zu erbringen.	30.09.2026	Nein, es kann nur ein vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis abgegeben werden.
06	15.10.2026	im Leistungsverzeichnis sind neben den Prüfleistungen für elektrische Betriebsmittel separate Positionen zur Gefährdungsbeurteilung aufgeführt. Wir bitten um Klarstellung, wie diese Positionen zu verstehen	16.10.2026	Zu 1.) Ja, für jedes zu prüfende Betriebsmittel ist eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und auch entsprechend dem Leistungsverzeichnis abzurechnen.

		und abzurechnen sind: 1. Ist die Gefährdungsbeurteilung für jedes einzelne Betriebsmittel durchzuführen und entsprechend der im Leistungsverzeichnis angegebenen Menge separat abzurechnen? 2. Oder ist die Gefährdungsbeurteilung bereits Bestandteil der jeweiligen Prüfleistung und nur bei einem zusätzlichen, gesondert beauftragten Aufwand über die entsprechenden Positionen abzurechnen? 3. Falls eine separate Abrechnung vorgesehen ist: Welche konkreten Leistungen und Dokumentationsanforderungen werden unter der Position „Gefährdungsbeurteilung“ erwartet? Wir bitten um entsprechende Klarstellung, damit die Einheitspreise auf einer einheitlichen und nachvollziehbaren Leistungsgrundlage kalkuliert werden können.		Zu 2.) Nein, die Gefährdungsbeurteilung gehört nicht zur Prüfleistung, sie wird gesondert abgerechnet. Wenn keine Änderung der Umgebungsbedingungen stattgefunden hat und sich die Prüffrist nicht ändert, ist auch keine neu zu erstellende Gefährdungsbeurteilung erforderlich. Sie wird dann natürlich auch nicht durchgeführt und abgerechnet. Zu 3.) Die Gefährdungsbeurteilung bezieht sich auf das elektrische Betriebsgerät und deren Nutzung. Es ist schriftlich zu dokumentieren, welcher Prüfumfang, welche Prüftiefe und welche Prüffristen für die DGUV V4 Prüfung des jeweiligen Betriebsmittels erforderlich ist.